



Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Duisburg

Leistungsbeschreibung für das Angebot „Flexible Hilfen“ (Flex) und „Hilfe für junge Volljährige“

<u>Angebotsbereich</u>	
<u>Allgemeine Beschreibung der Hilfeform</u>	Flexible Hilfen und die Hilfe für junge Volljährige sind Hilfen zur Erziehung für Familien/junge Volljährige, die aufgrund von besonderen individuellen Problemlagen besonders zugeschnittene Angebote benötigen, die sich keinem der §§ 29, 30, 31, 35 SGB VIII zuordnen lassen. Die flexiblen Hilfen und die Hilfe für junge Volljährige finden auf Grundlage von auf die Problemlagen zugeschnittenen Konzeptionen statt. Inhaltlich können dies ganz unterschiedliche Angebote sein.
<u>Rechtsgrundlage</u>	Rechtsgrundlage ist der § 27 Abs. 2 SGB VIII, in dem die möglichen Hilfen zur Erziehung aufgezählt werden. Darüber hinaus sind erzieherische Hilfen auch möglich, sofern der sozialpädagogische Aspekt berücksichtigt wird. Das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen wird mit einbezogen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Mit Erreichen der Volljährigkeit kann diese Hilfe gem. § 41 SGB VIII fortgeführt werden.
<u>Zielgruppe</u>	Flexible Hilfen sind ein Hilfsangebot für Familien, die Unterstützung benötigen, weil die Eltern die elterliche Autorität verloren haben, die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder zunehmen, oder eine Rollenumkehrung stattgefunden hat, Machtkämpfe das tägliche Miteinander bestimmen, in Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung eine Heimunterbringung vermieden werden bzw. erfolgen soll, weil die Probleme unlösbar erscheinen.

<u>Angebotsbereich</u>	
Ziele	<ul style="list-style-type: none">▪ Im Rahmen von flexiblen Hilfen werden Prozesse initiiert, begleitet und durchgeführt, die dazu dienen, die Familie in ihren individuellen Ressourcen zu unterstützen und das Wohl und den Kinderschutz zu gewährleisten.▪ Die elterliche Kompetenz/Autorität soll wieder hergestellt werden.▪ Betreuung und Begleitung von Familien zur Verbesserung oder Wiederherstellung der Erziehungskompetenzen und der Bewältigung von Konflikten und Krisen.▪ Stärkung und Unterstützung von Jugendlichen in ihren Fähigkeiten, ihr Leben autonom zu gestalten.▪ Die familiären Bindungen sollen erhalten bleiben.▪ Nach Möglichkeit soll eine Heimunterbringung vermieden werden.
<u>Indikatoren</u>	Die Eltern stoßen alleine bzw. mit Unterstützung anderer Hilfen zur Erziehung an ihre Grenzen. Die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder nehmen zu, der Druck von außen wächst, es liegen gewichtige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vor.
<u>Leistungsszenario</u>	In der Regel erfolgt die Arbeit aufsuchend mit dem gesamten Familiensystem. Die Leistungen erfolgen auf Grundlage von auf individuellen Problemlagen zugeschnittenen Konzeptionen. Dies können sein: Elterncoaching, aufsuchende Familienberatung, Diagnostik, Krisenintervention, Clearing Begleitung von Entscheidungsfindungsprozessen (z.B. Familienrat).
<u>Rahmenbedingungen</u>	Flexible Hilfen sind in der Regel auf maximal zwei Jahre angelegt. Sie können je nach Konzeption auch auf einen kürzer begrenzten Zeitraum angelegt sein. Der Betreuungsumfang wird im Hilfeplanverfahren festgelegt.

<u>Angebotsbereich</u>	
<u>Qualitätssicherung</u>	<ul style="list-style-type: none">- Einsatz von Diplom-Sozialarbeiter/-innen, Erzieher/-innen und vergleichbaren Berufsgruppen- Co-Arbeit (Doppelbesetzung) in begründeten, mit dem Jugendamt abgesprochenen Fällen- Vertretungsregelung bei Urlaub und Krankheit- Sicherstellung des erweiterten Führungszeugnisses der Mitarbeiter- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht- Kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildung u. a. <p>Strukturelle Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Hilfeplangespräche- Regelmäßiges Berichtswesen / Tischvorlage zu den HPGs- enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt / ASD- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche gemäß § 36 KJHG Fallbezogene Aktenführung- Evaluation- Austausch mit anderen Fachdiensten- Statistische Dokumentation (Zusatzleistung)- Telefonische Erreichbarkeit während der Dienststunden (Büro)
<u>Raumangebot</u>	<ul style="list-style-type: none">- Büroarbeitsplatz mit der üblichen Ausstattung- Besprechungs- und Gruppenraum

Leistungsbeschreibung

für das Angebot „Flexible Hilfen“ (Flex) und „Hilfe für junge Volljährige“

<u>Angebotsbereich</u>	
<u>Finanzierung</u>	Die Finanzierung erfolgt über die Abrechnung von Fachleistungsstunden, die jährlich mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgehandelt werden müssen. Zusatzleistungen müssen extra verhandelt werden.

Duisburg, im Juli 2013